

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Informationen zu den Traktanden

1. Projekt Kiesgrube Challnechwald (Kallnach BE)

Martin Hostettler, Cycad AG, präsentiert als Gastreferent eine technische Information über den aktuellen Stand zum Projekt Challnechwald.

3. Sanierung Öffentliche Beleuchtung Hauptstrasse

Gemäss geltendem Bundesrecht (Energieverordnung EnV 730.01 Anhang 2.14) ist die Öffentliche Beleuchtung (OEB) technisch so stark veraltet, dass es unumgänglich geworden ist zu handeln. Die bis heute verwendeten Quecksilberdampflampen (weiss strahlend) sind ab 1. Januar 2015 nicht mehr erhältlich.

Ziel der Sanierung ist die Wiederherstellung des standsicheren, zweckbestimmten und nutzbaren Zustands der OEB. Sie geht über die Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Sache hinaus.

Anlässlich der Ortsbegehung entlang der Hauptstrasse wurden Mängel an den bestehenden Holzkandelabern festgestellt. Jene sind grösstenteils 60-jährig und entsprechen aufgrund ihrer Standorte nicht den Richtlinien der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG). Die SLG definiert in ihren Richtlinien die Bedingungen, um eine Strasse optimal bezüglich Sicherheit auszuleuchten.

Gemeinderat und Energiekommission sind der Meinung, dass die Voraussetzungen für eine Sanierung hiermit erfüllt sind.

Neu soll jeder Lichtpunkt mit LED gemäss SLG-Richtlinien aufgestellt werden. Da an den bestehenden Kandelabern Stromoberleitungen angebracht sind, können diese nicht einfach abgebaut werden, ohne diese Leitungen ins Erdreich zu versetzen. Die Positionen der Lichtpunkte sind noch nicht definitiv bestimmt und können bei Bedarf verändert werden (SLG-Richtlinien sind zu beachten).

Das Freiburger Strassengesetz regelt die Zuständigkeit bezüglich OEB und somit Finanzierung dieser Arbeiten. Gemäss Gesetz ist die Gemeinde zuständig.

Seit der Frühlingsversammlung hat der Gemeinderat im Bereich Tiefbau eine zweite Offerte zum Vergleich eingeholt. Für die OEB sind nach wie vor zwei Offerten (Groupe e / BKW) in zwei Materialvarianten vorliegend.

Der Gemeinderat, die Finanzkommission sowie die Energiekommission favorisieren die Offerten der Groupe e. Die Firma hat sich bezüglich OEB zum Ziel gesetzt, den Kanton bzw. die Gemeinden, zu unterstützen. Dafür wurde 2010 ein Budget mit Gültigkeit bis 2015 erstellt. Eine Mitfinanzierung seitens Groupe e ist an den Abschluss eines Wartungsvertrags gebunden. Der Vertrag tritt mit Beginn der Sanierungsarbeiten über die Dauer von vier Jahren in Kraft. Er gilt für die gesamte Beleuchtung im Dorf. Momentan werden alle Instandhaltungsarbeiten pauschal verrechnet (exklusiv Materialkosten).

Bezüglich Sanierung beteiligt sich die Groupe e somit direkt an Arbeits- und Materialkosten. Weiter übernimmt die Groupe e grösstenteils die Kosten der Grabarbeiten bei jenen Stellen, an denen Oberleitungen in den Erdboden verlegt werden (die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 30.-- / Laufmeter). Bei den anderen Positionen muss die Gemeinde die Tiefbauarbeiten zu 100% finanzieren.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Die Bauarbeiten werden wenn möglich im Sommer 2015 ausgeführt.

Gemäss vorliegenden Offerten kostet die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse Fr. 230'000.--.

Jährlich anfallende **Folgekosten:**

Bruttokosten		Fr.	230'000.--
Reserve Strassenbeleuchtung		Fr.	30'000.--
Nettokosten		Fr.	200'000.--
Verzinsung	1 %	Fr.	2'000.--
Abschreibung	4 %	Fr.	8'000.--
Total jährliche Folgekosten		Fr.	10'000.--

Details bezüglich Offerten und Pläne können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kreditbegehrens von Fr. 230'000.-- für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse.

4. Fassadensanierung Gemeindeverwaltung

Die letzte Aussenrenovation der Liegenschaft Brünnenrain 15 (neu Gemeindeverwaltung) wurde 1984 ausgeführt. Gemäss vorliegenden Offerten kostet die aktuell geplante Fassadensanierung Fr. 75'000.--. Diese Kosten beinhalten neben den Maler- und Schreinerarbeiten ebenfalls die Revision der Turmuhr und des Daches (Ersatz von defekten Ziegeln, Entfernung von Moos auf der Ostseite). Eine Gesamtsanierung des Daches ist gemäss Einschätzung des Dachdeckers zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig.

Jährlich anfallende **Folgekosten:**

Bruttokosten		Fr.	75'000.--
Reserve		Fr.	15'000.--
Subventionen Kanton		Fr.	5'000.--
Nettokosten		Fr.	55'000.--
Verzinsung	1 %	Fr.	550.--
Abschreibung	3 %	Fr.	1'650.--
Total jährliche Folgekosten		Fr.	2'200.--

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Gemäss dem Kantonalen Amt für Kulturgüter wird bei Arbeiten ab Fr. 50'000.00 ein Beitragssatz von 7.5% von den Gesamtkosten subventioniert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kreditbegehrens von Fr. 75'000.-- für die Fassadensanierung der Liegenschaft Brünnenrain 15 (Gemeindeverwaltung).

5. Sanierung altes Archiv Brünnenrain

Der Gemeinderat möchte die Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv) zum selben Zeitpunkt renovieren wie die Gemeindeverwaltung. Es handelt sich um eine Werterhaltung, bzw. Instandstellung des Gebäudes ohne Inneneinrichtung. Auf eine Heizung wird verzichtet.

Aktuelle Situation: Das alte Archiv enthält derzeit keine Akten. Die Fassade hat Risse. Da die Dachrinne defekt ist, funktioniert die Entwässerung nicht mehr optimal und schadet dem Gebäude.

Gemäss Kostenschätzung eines Architekturbüros sowie vorliegenden Offerten kostet die Sanierung der Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv) Fr. 40'000.--. Wie bereits erwähnt, hat das Kantonale Amt für Kulturgüter eine Beteiligung von 7.5% in Aussicht gestellt für die Sanierung der Gemeindeverwaltung. Das Archiv und die Liegenschaft Brünnenrain 15 sind gleich eingestufte Verwaltungsgebäude im Verzeichnis der schützenswerten Bauten, Wert B. Das Archiv alleine wäre nicht subventionsberechtigt. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung und das Archiv wenn möglich gleichzeitig zu sanieren.

Inzwischen hat das Amt für Kulturgüter entschieden, dass die zwei Sanierungsprojekte zusammengeführt werden dürfen, falls die Arbeiten im gleichen Zeitraum stattfinden, d.h. Ausführung beider Projekte innerhalb eines Jahres. Für das Archiv kann das Amt einen höheren Satz anwenden, da das Gebäude keinen Ertrag abwirft. Dieser beträgt für Gemeinden 10%.

Jährlich anfallende **Folgekosten**:

Bruttokosten		Fr.	40'000.--
Subventionen Kanton		Fr.	4'000.--
Nettokosten		Fr.	36'000.--
Verzinsung	1 %	Fr.	360.--
Abschreibung	3 %	Fr.	1'080.--
Total jährliche Folgekosten		Fr.	1'440.--

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kreditbegehrens von Fr. 40'000.-- für die Sanierung der Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv).

Botschaft zur Gemeindeversammlung



6. Teilrevision Abwasserreglement Gemeinde

Die Gemeinde Fräschels wird höchstwahrscheinlich per 01.01.2015 im Bereich Abwasserentsorgung MWST-pflichtig (Befreiung bis zu einem Ertrag von Fr. 100'000.--).

Da unser aktuelles Abwasserreglement keine explizite Handhabung bezüglich MWST enthält, würde dies bedeuten, dass die MWST durch die Gemeinde übernommen werden müsste und nicht an den Endverbraucher in Rechnung gestellt werden kann.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass unser Abwasserreglement gemäss kantonalem Musterreglement innert nützlicher Frist angepasst werden muss und hat diese Pendeuz für 2015 geplant. Da eine rückwirkende Einführung des Reglements jedoch nicht möglich ist, will der Gemeinderat als Übergangsphase beim bestehenden Reglement einen entsprechenden Artikel einfügen mit Inkrafttreten per 01.01.2015:

„Mehrwertsteuer (MWST) Art. 32 bis

Die in diesem Reglement vorgesehenen Gebühren schliessen die MWST nicht ein. Wird die Gemeinde mehrwertsteuerpflichtig, so wird die MWST auf den steuerbaren Leistungen zusätzlich zu den in diesem Reglement vorgesehenen Beträgen erhoben.“

Gemäss Kantonalem Amt für Gemeinden gibt die vorgesehene Reglementsänderung unter dem Aspekt der Gesetzgebung über die Gemeinden zu keinen spezifischen Bemerkungen Anlass. Die Stellungnahme des Kantonalen Amtes für Umwelt zu dieser Teilrevision ist ebenfalls positiv ausgefallen.

Die Unterlagen zur geplanten Teilrevision können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Teilrevision des vorliegenden Abwasserreglements per 01.01.2015 zu genehmigen.

7. Statutenrevision des Abwasserverbandes Region Kerzers

Die Einwohnergemeinden Ferenbalm, Fräschels, Gempenach, Golaten, Gurbrü, Kerzers, Lurtigen, Ried und Ulmiz bilden den Gemeindeverband "Abwasserverband Region Kerzers".

Per 1. Januar 2014 hat sich neu die Einwohnergemeinde Wileroltigen dem Gemeindeverband angeschlossen, was in Art. 1 der Statuten (Aufzählung der Mitglieder) entsprechend zu ergänzen ist. Gleichzeitig wird vorgesehen, die Statuten wie folgt anzupassen:

- In Art. 9 wird das Betriebspersonal nicht mehr als Organe des Verbandes aufgeführt.
- In Art. 10 wird bei der Bestimmung der Anzahl Delegiertenstimmen der angeschlossenen Gemeinden der Begriff „Wahljahr“ durch „Geschäftsjahr“ ersetzt, so dass für die Anzahl Delegiertenstimmen jeweils die Einwohnerzahl im vorangegangenen Kalenderjahr massgebend ist.
- Im Anhang 1 wird unter Punkt 3.2.2 "Datenquellen" präzisiert, dass für die Anwendung des Verteilschlüssels von den Verbandsgemeinden jährlich mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres Daten für das Budget des kommenden Jahres zur Verfügung gestellt werden (z. B. Daten per 31. Dezember 2013 für das Budget 2015).

Botschaft zur Gemeindeversammlung



- Im Anhang 1 werden die Tabellen 1 und 2 (Schlüsselbeispiel und Beispiel Jahreskosten aus der Schlüsselanzahlung) sowie das Erhebungsformular (Grundlage für den Kostenverteiler) angepasst.

Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers vom 20. Mai 2014 hat diese Statutenrevision einstimmig beschlossen. Die Änderungen wurden vorgängig vom Amt für Gemeinden des Kantons Freiburg vorgeprüft. Da es sich bei der Änderung der Mitgliedergemeinden um eine wesentliche Änderung im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden des Kantons Freiburg handelt, haben die Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden der Statutenrevision zuzustimmen. Erforderlich ist die Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinden, deren zivilrechtliche Bevölkerung zudem höher sein muss als drei Viertel der zivilrechtlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden.

Die Statuten mit den von der Delegiertenversammlung beschlossenen Änderungen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die von der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers am 20. Mai 2014 beschlossenen Statutenrevision rückwirkend per 1. Januar 2014 zu genehmigen.

10. Ergänzungswahl Planungskommission

Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungs-kommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird (kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz, Artikel 36).

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05.05.2011 wurden für die Legislaturperiode 2011 – 2016 die zuständigen Gemeinderäte für die Planung / Raumordnung sowie des Bauwesens und die Aktivbürger Werner Aebischer, Hans Aeschlimann, Katharina Nyffenegger, Heinz Kehrward in die Planungskommission gewählt.

Aufgrund des Wegzugs von Heinz Kehrward ergab sich eine Vakanz, wofür der Gemeinderat mittels Gemeindeinfo Interessierte suchte. Frau Jeannette Zwygart hat sich für die künftige Mitarbeit in dieser Kommission gemeldet.

Inzwischen besteht eine weitere Vakanz, da Hans Aeschlimann seine Demission aus gesundheitlichen Gründen eingereicht hat. Da die gesetzliche Anzahl der Mitglieder mit anschliessender Ergänzungswahl der ersten Vakanz erfüllt wird, verzichtet der Gemeinderat momentan auf die Besetzung der zweiten Vakanz – ausser es melden sich in der Zwischenzeit interessierte Kandidatinnen oder Kandidaten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Legislaturperiode 2011 – 2016 Frau Jeannette Zwygart in die Planungskommission der Gemeinde Fräschels zu wählen.

Der Gemeinderat



Rechnungsvergleiche der laufenden Rechnung

		Voranschlag 2014		Rechnung 2013		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Verwaltung	275'080.00	45'330.00	264'393.55	51'627.95	276'790.00	48'830.00
1	Öffentliche Sicherheit	45'570.00	35'400.00	47'418.25	33'831.75	42'210.00	34'000.00
2	Bildung	619'460.00		553'467.70		571'600.00	
3	Kultus, Kultur, Freizeit	12'600.00		11'244.30	2'027.30	12'000.00	
4	Gesundheit	117'100.00	200.00	105'426.95		118'700.00	
5	Soziale Wohlfahrt	203'050.00		193'162.05	669.20	221'900.00	700.00
6	Verkehr	146'160.00	14'200.00	156'770.90	16'383.55	153'060.00	14'200.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	277'000.00	248'100.00	280'042.10	253'777.75	289'100.00	259'500.00
8	Volkswirtschaft	46'796.00	3'100.00	21'212.20	1'120.00	22'506.00	3'100.00
9	Finanzen und Steuern	131'722.00	1'478'662.00	299'178.40	1'575'129.05	114'100.00	1'454'000.00
Total		1'874'538.00	1'824'992.00	1'932'316.40	1'934'566.55	1'821'966.00	1'814'330.00
Gewinn				2'250.15			
Verlust			49'546.00				7'636.00
		1'874'538.00	1'874'538.00	1'934'566.55	1'934'566.55	1'821'966.00	1'821'966.00

Investitionsrechnung 2015



Konto		Ausgaben	Einnahmen
09.503.00	Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	75'000.00	
09.503.01	Sanierung altes Archiv Brünnenrain	40'000.00	
09.661.00	Subvention Gemeindeverwaltung		5'000.00
09.661.01	Subvention Archiv		4'000.00
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	90'100.00	
62.501.20	Kosten für Strassensignalisation, Beleuchtung	230'000.00	
70.522.00	Hochwasserschutz	10'000.00	
79.509.00	Ortsplanung	10'000.00	
80.501.00	Strassen und Drainagen - Anteil	248'000.00	
80.611.00	Beteiligung von Dritten		23'000.00
80.660.00	Eidgenössische Subventionen		105'000.00
80.661.00	Kantonale Subventionen		97'000.00
	Total Investitionen	703'100.00	234'000.00
	Ausgabenüberschuss		469'100.00
		703'100.00	703'100.00

Weitere Informationen des Gemeinderates



Gesamtrevision der Ortsplanung – öffentliche Publikation

Die unten umschriebenen Unterlagen liegen in der **Gemeindeverwaltung Fräschels** und beim **Oberamt des Seebezirks**

vom **14. November bis 15. Dezember 2014**

öffentlich auf.

Bezirk: See

Gemeinde: Fräschels

Objekt: **Gesamtrevision der Ortsplanung**

Nutzungsplanung (grundeigentümerverbindlich):

- Zonennutzungsplan
- Gemeindebaureglement
- Baulinienplan

Die Nutzungsplanung kann Gegenstand einer Einsprache sein.

Richtplanung (behördenverbindlich):

Die Richtplanung kann nur Gegenstand von Bemerkungen sein.

Informative Dokumente:

Diverse Analysepläne und Erläuterungsberichte

Gesuchsteller: Gemeinde Fräschels

Besonderheiten: Die Unterlagen liegen ab dem 14.11.14 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung und beim Oberamt des Seebezirks auf (Büro-Öffnungszeiten). Die Nutzungsplanung kann auch auf der Homepage www.fraeschels.ch eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist an einer der Aufлагestellen z. H. des Gemeinderates Fräschels einzureichen.

Weitere Informationen des Gemeinderates

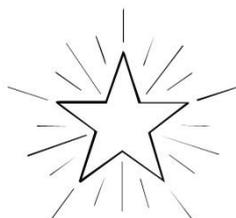


Beratungsabende: An folgenden Daten sind der Ortsplaner und der Gemeindeammann für Erläuterungen **in der Gemeindeverwaltung Fräschels** anwesend:

- Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch, 03. Dezember 2014, 19.00 - 20.00 Uhr
(vor Gemeindeversammlung)
- Montag, 08. Dezember 2014, 20.00 - 21.00 Uhr

Der Gemeinderat

Verschiedene externe Informationen



Gestalten des Adventsfensters in der Verwaltung durch die Fräschelser Kinder

Wann?	Mittwoch, 10. Dezember 2014, 13.30 – 16.00 Uhr
Wo?	Ofenhaus Fräschels
Wer?	Alle Kinder und auch Erwachsenen, egal ob klein, mittel oder gross sind herzlich willkommen!

Gemeinsam werden wir backen und basteln, um ein Adventsfenster im Verwaltungsgebäude zu gestalten. Die Materialien werden zur Verfügung gestellt und es wird ein Zvieri offeriert.

Um uns die Planung zu erleichtern, bitten wir um eine **Anmeldung bis zum Sonntag, 07.12.14.**

Dies entweder unter der Nummer 031/ 755 87 63 (Annette Schwab)
oder per Email: marco.schwab@hispeed.ch

Wir freuen uns auf Euch!

Sandra Palumbo, Annette Schwab und Tanja Kolly

Verschiedene externe Informationen



Dr Samichlaus chunnt!

Wann?

Samstag, 6. Dezember 2014, 18.30 Uhr

Wo?

Waldrand Brätliplatz, Nähe Chutzenstein

Besammling

ab 18.15 Uhr am Waldrand

Der 6. Dezember gehört zur Adventszeit, die von viel Vorfreude auf Weihnachten geprägt ist. Kinder erleben diese besinnliche Zeit ganz intensiv. Deshalb möchten wir ihnen mit dem Samichlaus eine kleine Freude machen. Der Samichlaus wird sich Zeit nehmen Versli und Lieder der Kinder zu hören.

Schön wäre es, wenn die Kinder auch gemeinsam folgendes Gedicht dem Samichlaus vortragen könnten:

Im Wald isch's chalt und s'hett vill Schnee
jetz hani grad es Rehli gseh
Es springt devo - was hett's ächt ghört?
Was isches ächt, was z'Rehli stört?
Etz gsehnis ou - de Esel da
er hett ä huffä Päckli dra
Dä Samichlaus - oh weli Pracht!
Wo geisch au hi mit diner Fracht?
oh bitte, chumm doch ou zu mir!
Ich freu mi soo und danke Dir!

Damit es für alle ein unvergesslicher Abend wird, bitten wir Sie, beim Samichlaus alle Taschenlampen abzulöschen und aufs Fotografieren zu verzichten. Der Samichlaus und die Esel sind schon eine Weile durch den dunklen Wald spaziert. Ihre Augen haben sich an die Dunkelheit gewöhnt. Grelles Licht erschreckt die Esel und schadet den Augen von Chlaus und Eseln.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Freundliche Grüsse

Annette Schwab, Mirjam Lehmann und Tanja Kolly